

# Datenschutz im Unternehmen

Dr. Jörg Bode  
tti Magdeburg GmbH  
MD-ECZ  
Datenschutzbeauftragter (extern)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

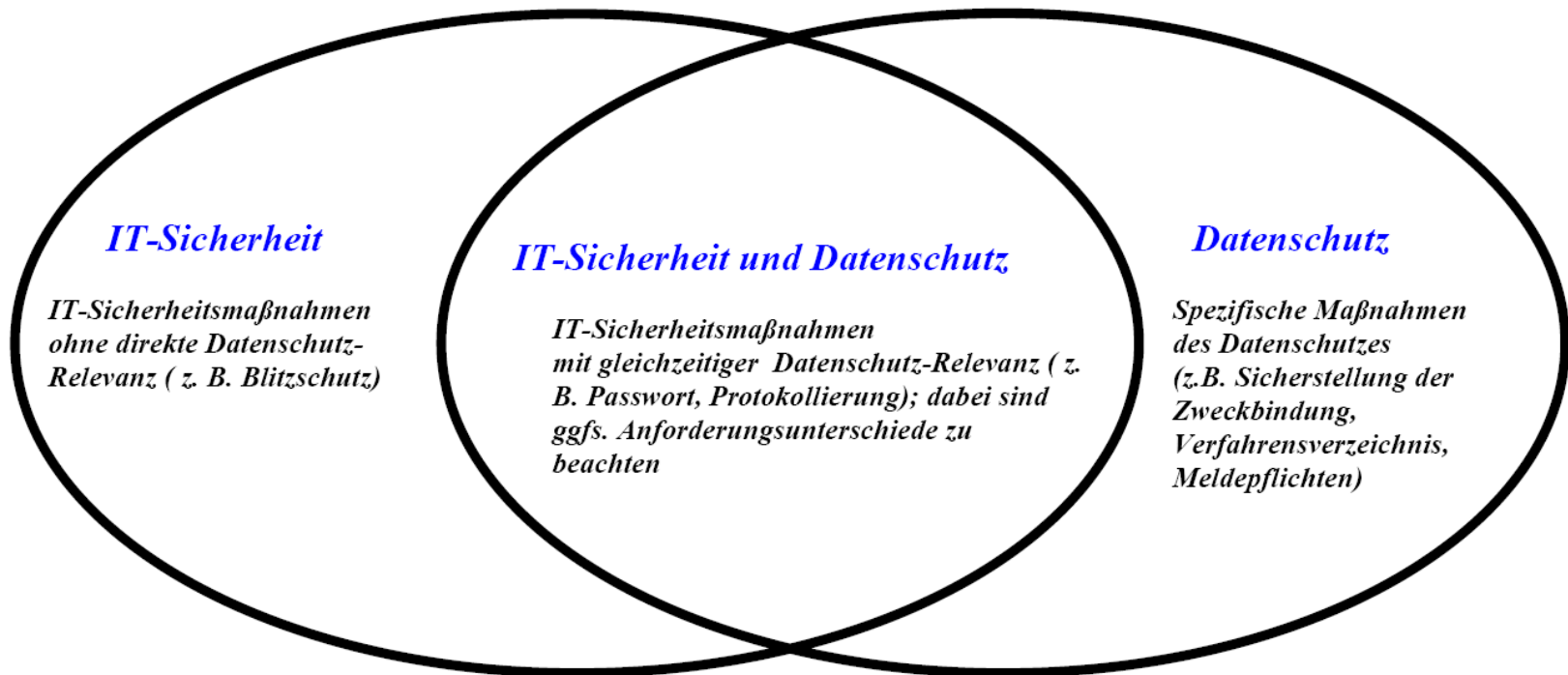


MD-ECZ  
Magdeburger Electronic  
Commerce Zentrum



Netzwerk Elektronischer  
Geschäftsverkehr

# Datenschutz und IT-Sicherheit



Quelle: BSI-IT-Grundschutzkatalog

# Gesetzliche Grundlagen I

- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)  
öffentliche Stellen (Bund und ggf. Länder) und  
nichtöffentliche Stellen
- Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt (DSG-LSA)  
öffentliche Stellen Sachsen-Anhalt
- Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Telemediengesetz (TMG)
- Telekommunikationsgesetz (TKG)
- ...

# Unternehmerpflicht zum Datenschutz

## BDSG §1 Zweck und Anwendungsbereich

(1) Zweck dieses Gesetzes ist es, den einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen **personenbezogenen Daten** in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird.

....

(3) nicht-öffentliche Stellen, soweit sie die Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen verarbeiten, nutzen oder dafür erheben oder die Daten in **oder** aus **nicht automatisierten Dateien** verarbeiten, nutzen oder dafür erheben, **es sei denn**, die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten erfolgt ausschließlich für persönliche oder familiäre Tätigkeiten

# Hinweis

## Achtung !

- BDSG ist ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalten.
- Datenschutz ist Chefsache.

Er haftet für das Unternehmen und seine Handlungen, als auch für die Verstöße beim Datenschutz, ggf. Straftatbestände.

## § 7 Schadensersatz

Fügt eine verantwortliche Stelle dem Betroffenen durch eine nach diesem Gesetz oder nach anderen Vorschriften über den Datenschutz unzulässige oder unrichtige Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Seiner personenbezogenen Daten einen Schaden zu, ist sie oder ihr Träger dem Betroffenen **zum Schadensersatz verpflichtet**.

# Begriffe I

## § 3 Weitere Begriffsbestimmungen

(1) Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person (Betroffener).



wenn Bezug zu einer bestimmten oder bestimmbaren Person hergestellt werden kann

(2) Automatisierte Verarbeitung ist die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen. **Eine nicht automatisierte Datei ist jede nicht automatisierte Sammlung personenbezogener Daten, die gleichartig aufgebaut ist und nach bestimmten Merkmalen zugänglich ist und ausgewertet werden kann.**



Strukturierte Tabellen und Akten fallen auch darunter

# Begriffe II

(9) **Besondere Arten** personenbezogener Daten sind Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.

➡ Nur zulässig, wenn gesetzliche Pflicht (z.B. gesetzlich begründete Vorsorge) besteht oder dies für die Rechtsposition des Unternehmens zulässig ist ( s.a. § 28 Abs. 6-9 BDSG).

# Der Datenschutzbeauftragte

Das Unternehmen **muss** zur Wahrnehmung seiner Aufgaben bzgl. des Datenschutzes einen Datenschutzbeauftragten bestellen, wenn die gesetzliche Pflicht erfüllt ist. Es kann dies aber auch freiwillig tun.

## § 4f Beauftragter für den Datenschutz

- (1) Öffentliche und nicht-öffentliche Stellen, die personenbezogene Daten automatisiert verarbeiten, haben einen Beauftragten für den Datenschutz **schriftlich zu bestellen**. Nicht-öffentliche Stellen sind hierzu spätestens innerhalb eines Monats nach Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichtet. Das Gleiche gilt, wenn personenbezogene Daten auf andere Weise erhoben, verarbeitet oder genutzt werden und damit in der Regel mindestens 20 Personen beschäftigt sind. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht für die nicht-öffentlichen Stellen, die in der Regel höchstens neun Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen.

## § 4d Meldepflicht

- (1) Verfahren automatisierter Verarbeitungen sind vor ihrer Inbetriebnahme von nicht-öffentlichen verantwortlichen Stellen der zuständigen Aufsichtsbehörde ...nach Maßgabe § 4e zu melden.
- (2) Die Meldepflicht entfällt, wenn die verantwortliche Stelle einen Beauftragten für den Datenschutz bestellt hat.

Weitere Ausführungen: siehe Abs. 3-6

# Aufgaben des Datenschutzbeauftragten

## § 4g Aufgaben...

- (1) Der Beauftragte für den Datenschutz wirkt auf die Einhaltung dieses Gesetzes und anderer Vorschriften über den Datenschutz hin....
- ordnungsgemäße Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme, die personenbezogene Daten verarbeiten
  - Schulung der Mitarbeiter mit datenschutzrelevanten Aufgaben
  - datenschutzgerechter Internetauftritt
  - Überwachung der technischen u. organisatorischen Maßnahmen entsprechend der Anlage 9 zu §9 BDSG
  - Mitwirkung und Überwachung Datenschutz- und IT-Sicherheitskonzept

# Aufgaben des Datenschutzbeauftragten

- Der Datenschutzbeauftragte ist ein Organ der Geschäftsführung.
- Er ist dieser direkt in dieser Funktion unterstellt.
- Er berät und unterstützt die Geschäftsführung.
- Er ist zu berufen (Urkunde / Sonderstatus).

# Dokumentationspflichten

Unternehmen ist zur Dokumentation von Datenschutz relevanten Abläufen verpflichtet !

- meldepflichtige Vorgänge
- Mitarbeiterverpflichtungen
- Verfahrensverzeichnis Datenschutz (intern)
- Öffentliches Verfahrensverzeichnis
- Arbeitsanweisungen
- Vorgehensweise zur Abarbeitung von Anfragen dritter bzgl. Datenschutz
- ...

# Die Website und der Datenschutz I

Datenschutzrechtliche Komponenten einer Website sind z.B.:

- Impressum
- Kontaktformular
- Shop
- Befragungen
- Foren u.ä.
- Newsletter
- ...

Kurz alle Komponenten, bei denen personenbezogene Daten eine Rolle spielen.

# Die Website und der Datenschutz II

- In Abhängigkeit von der eingesetzten Komponente ist der Datenschutz zu gewährleisten.
- Datenschutzerklärung sollte grundsätzlich eingebaut werden (siehe TMG).
- Öffentliches Verzeichnisse muss auf Anfrage verfügbar gemacht werden. Deshalb sollte geprüft werden, ob es nicht generell auf der Website veröffentlicht wird (Aufwand bei häufigen Anfragen).

Grundsätzlich gilt, nur die unbedingt notwendigen Daten abfragen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit